

Dieser Anhang enthält Textpassagen *in grüner Schrift* betreffend die Neuerungen der IVöB 2019 und Textpassagen *in blauer Schrift* betreffend die Regelung gemäss IVöB 1994/2001.

Bei den nachstehenden Textpassagen *in königsblauer* und *in roter Schrift* sowie bei den Formularfeldern muss die Vergabestelle die erforderlichen Angaben machen

**«Name der öffentlichen
Vergabestelle»**

«LOGO»

«Projektname»

«Projektort»

REGLEMENT UND PROGRAMM DES EINSTUFIGEN PROJEKTWETTBEWERBS

in Anwendung der SIA-Ordnung 142

2. Durchgang des selektiven Verfahrens

Wettbewerbsart:

- Architekturwettbewerb
- Ingenieurwettbewerb

Auftrag für:

- ein **«Auftragsart»**
- eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft

«Referenzdatum des Dokuments»

Wettbewerbsadresse:

«Name der öffentlichen Vergabestelle, der Dienststelle oder der Kontaktstelle»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»
«E-Mail-Adresse»

INHALTSVERZEICHNIS

A. REGLEMENT

1	AUFTRAGGEBER, BAUHERR UND ORGANISATOR	4
2	WETTBEWERBSOBJEKT	4
3	WETTBEWERBSART	4
4	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
5	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
6	INTERESSENKONFLIKT UND VORBEFASSUNG	5
7	PLANERTEAMS	5
8	TEILNAHMEMODALITÄTEN	5
9	PREISE, ANKÄUFE UND ENTSCHÄDIGUNGEN	6
10	ART UND UMFANG DES IN AUSSICHT GESTELLTEN AUFTRAGS	6
11	BEURTEILUNGSKRITERIEN	7
12	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	7
13	TERMINPLAN	8
14	ORTSBESICHTIGUNG UND INFORMATIONSSITZUNG	10
15	BEZUG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN	13
16	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	13
17	DARSTELLUNG DER UNTERLAGEN	14
18	PROJEKTVARIANTE	11
19	FRAGEN AN DAS PREISGERICHT UND FRAGENBEANTWORTUNG	11
20	ABGABE DER PROJEKTE UND MODELLE, IDENTIFIKATION UND ANONYMITÄT	11
21	BEKANNTGABE DER RESULTATE, URHEBERRECHT UND PROJEKTVERÖFFENTLICHUNG	11
22	BERICHT DES PREISGERICHTS	11
23	ÖFFENTLICHE PROJEKTAUSSTELLUNG	11
24	VERFAHREN BEI STREITIGKEITEN	12

B. PROGRAMM

25	KURZBESCHRIEB DES PROJEKTS	13
26	PROJEKTZIELE	13
27	BUDGET	13
28	WETTBEWERBSGEBIET	13
29	TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN	13
30	STANDORTEIGENSCHAFTEN UND -AUFLAGEN	13
31	BODENBEDECKUNG UND -NUTZUNG	13
32	VERKEHR	13
33	UMGEBUNG UND AUSSTATTUNG	13
34	PROJEKTPROGRAMM	14
35	BESONDERE ANFORDERUNGEN	14
36	DETAILLIERTES RAUM- UND NUTZUNGSPROGRAMM	15
37	UNTERSCHRIFTEN ZUR GENEHMIGUNG	17

Bei der Anmeldung zur Teilnahme einzureichende Anhänge:

- Anhang L7 *(Anmeldung zum Wettbewerb)*
- Anhang P1 *(Selbstdeklaration)*
- Anhang P2 *(im Kanton Genf erforderliche Bescheinigungen)*
- Anhang P3 *(Eignungsbescheinigungen des Kantons Wallis)*
- Anhang P6 *(Verpflichtung zur Gleichbehandlung von Frau und Mann)*
- Anhang P7 *(Einhaltung der internationalen Arbeitsbedingungen)*

Bei der Projektabgabe einzureichende Anhänge:

- Anhang L8 *(Identifikationsblatt Wettbewerbsteilnehmer)*
- Anhang L9 *(Informationsblatt zu Volumen und Flächen)*
- Anhang L10 *(Energetische Aspekte)*
- Anhang R15 *(Angabe der Subunternehmen)*

Andere allen Teilnehmern zugestellte Anhänge:

- Anhang L11 *(Gutschein für den Bezug der Modellgrundlage)*
- Anhang L12 *(Vertraulichkeitsklausel)*
-
-
-

Andere Anhänge, die bei der Vergabestelle eingesehen werden können:

-
-
-
-

Andere Informationen, die im Internet zugänglich sind:

- www.simap.ch *(amtliche Mitteilung + kantonale Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen)*
- www.sia.ch *(SIA-Ordnung 142 zum Bestellen + die in diesem Dokument erwähnten besonderen Wegleitungen zum Download)*
- www.
- www.

A. REGLEMENT

1 AUFTRAGGEBER, BAUHERR UND ORGANISATOR

Auftraggeber:

«Name der öffentlichen Vergabestelle»
«Dienststelle und/oder Departement»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

Bauherr:

«Name des Bauherrn»
«Dienststelle und/oder Departement»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

Adresse des Organisors:

«Name der Stelle oder des Büros»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

Wettbewerbsadresse:

«Name der öffentlichen Vergabestelle, der Dienststelle oder der Kontaktstelle»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»
«E-Mail-Adresse» und «Fax»

Adresse der zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmer eingesetzten Person:

«Name der Notarin bzw. des Notars oder des Büros bzw. der Dienststelle», z. H. v. «Name»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

2 WETTBEWERBSOBJEKT

«Kurzbeschreibung des ausgeschriebenen Projekts sowie dessen Umfang und hauptsächlichen Merkmale»

3 WETTBEWERBSART

Beim vorliegenden Wettbewerb handelt es sich um einen einstufigen **Architektur-/Ingenieur**projektwettbewerb, der in Einklang mit der SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) im offenen Verfahren durchgeführt wird.

4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Wettbewerb untersteht:

- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 1994/2001)
- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

- dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM)
- dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und seinem Ausführungsreglement (Verordnung).

Der Wettbewerb:

- untersteht nicht dem Staatsvertragsbereich.
- untersteht dem Staatsvertragsbereich. Am Verfahren teilnehmen können folglich sowohl Büros mit Sitz in der Schweiz als auch Büros mit Sitz in einem Staat, der Vertragspartei eines beschaffungsrelevanten internationalen Abkommens ist oder den Schweizer Büros hinsichtlich des Zugangs zu Aufträgen der öffentlichen Hand Gegenrecht gewährt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Vergabestelle, der Organisator, das Preisgericht und die Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Dokuments, die Fragenbeantwortung sowie die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009 (die Ordnung kann online bestellt werden: www.sia.ch).

Je nach Wettbewerbsobjekt sind ferner folgende Gesetze und Normen anwendbar:

- die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» sowie das kantonale Reglement für hindernisfreie Bauten (zum Download unter «Internetadresse»);
- die Schweizer Normen SN 640 603a und 640 605a über die Geometrie und Anordnung von Parkfeldern (Ausgabe VSS 1982);
- die Schweizer Norm 640 635 über Wendeanlagen (Ausgabe VSS 1977);
- die Normen, Ordnungen und Empfehlungen des SIA über Bauten, Anlagen und Ausstattungen;
- die Vorschriften, die sich aus der Arbeitsgesetzgebung des Bundes ergeben, namentlich die Anforderungen an die Aufenthaltsräume für das Personal;
- die Normen, Richtlinien, Bedingungen und Empfehlungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), die unter <https://www.bsvonline.ch/de/> bezogen werden können, sowie das kantonale Reglement für Schadenverhütung (zum Download unter «Internet-Adresse»);
- «anwendbares Gesetz oder Reglement mit Verweis auf die entsprechende Internetseite, falls vorhanden»;

sowie die folgenden besonderen Richtlinien:

- «anwendbare Richtlinie mit Verweis auf die entsprechende Internetseite, falls vorhanden».

5 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die in den Bewerbungsunterlagen für den 1. Durchgang des selektiven Verfahrens (Anhang L4) aufgeführten Teilnahmebedingungen gelten auch für den 2. Durchgang des selektiven Verfahrens.

6 INTERESSENKONFLIKT UND VORBEFASSUNG

Die im Bewerbungsdossier für den 1. Durchgang des selektiven Verfahrens (Anhang L4) erwähnten Bestimmungen und Informationen zum Interessenkonflikt und zur Vorbefassung gelten unverändert auch für den 2. Durchgang des selektiven Verfahrens.

IVöB 2019: Art. 13 und Art. 14 IVöB 2019 bleiben vorbehalten.

7 PLANERTEAMS

Die im Bewerbungsdossier für den 1. Durchgang des selektiven Verfahrens (Anhang L4) erwähnten Bestimmungen zu den Planerteams gelten auch für den 2. Durchgang des selektiven Verfahrens.

8 TEILNAHMEMODALITÄTEN

Die für den 2. Durchgang ausgewählten Teilnehmer müssen ihre Teilnahme mit dem Anhang L7 innerhalb der in diesem Dokument angegebenen Frist bestätigen (vgl. Punkt 13). Innerhalb derselben Frist muss zudem eine Teilnahmegebühr von CHF 300.– bezahlt werden, um die Kosten für die Erstellung der Modellunterlage zu decken. Diese Gebühr wird nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet, sofern der Teilnehmer ordnungsgemäss ein Projekt eingereicht hat. Die Gebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen: «Bankverbindung und IBAN».

Die Teilnahmebestätigung (Anhang L7) ist an die auf dem Deckblatt dieses Dokuments aufgeführte Adresse zu senden.

Teilnehmer, die sich nach erfolgter Anmeldung zurückziehen wollen, haben dies dem Organisator unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Teilnahmebestätigungsformular (Anhang L7) muss innert der unter Punkt 13 angeführten Frist unterzeichnet und datiert eingereicht werden. Beizulegen sind der Nachweis für die Bezahlung der Teilnahmegebühr.

Bei der Anmeldung muss der Teilnehmer zudem die unterzeichneten Anhänge P1, P6 und P7 für sich und jeden seiner Partner inkl. allfälliger Subunternehmen (falls solche zugelassen sind) einreichen. Teilnehmeränderungen sind nicht zulässig, ausser in Fällen höherer Gewalt.

9 PREISE, ANKÄUFE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Preisgericht beabsichtigt insgesamt 5 bis 8 Preise und eventuelle Ankäufe zu vergeben.

Die Ausrichtung von Entschädigungen liegt im freien Ermessen des Preisgerichts.

Die Gesamtpreissumme für die Preise und allfälligen Ankäufe und Entschädigungen beläuft sich auf CHF– (exkl. MWST).



Der Bauherr hat vorgesehen, einen Betrag in Höhe von CHF «Betrag der vorgesehenen Entschädigung, im Allgemeinen ungefähr 50% der oben aufgeführte Gesamtpreissumme» exkl. MWST, als Entschädigung unter den Teilnehmern, die ein vollständiges und den Teilnahmeanforderungen des Wettbewerbs entsprechendes Projekt eingereicht haben, aufzuteilen.

Die Gesamtpreissumme trägt den Eigenheiten dieses im offenen Verfahren durchgeführten Wettbewerbs sowie den von den Teilnehmern zu erbringenden Leistungen Rechnung. Die Preise sowie die allfälligen Ankäufe und Entschädigungen werden erst im Anschluss an das Urteil vergeben. Der Organisator kann sich auf die Wegleitungen der SIA berufen (sia_142i-103d 2015: Bestimmung der Gesamtpreissumme für Architekturwettbewerbe).

10 ART UND UMFANG DES IN AUSSICHT GESTELLTEN AUFTRAGS

Der Bauherr beabsichtigt, den Auftrag von hundert Teilleistungsprozent gemäss den SIA-Honorarordnungen an die Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Wettbewerbsbeitrags (nachstehend: das «Gewinnerteam») zu vergeben.

Der Bauherr behält sich das Recht vor, entweder für jede Leistung einen spezifischen Vertrag oder für sämtliche Architektur-, Bauingenieur- und Gebäudetechnikleistungen einen einzigen, umfassenden Vertrag abzuschliessen. In letzterem Fall müssen die Mitglieder des Gewinnerteams, denen ein Folgeauftrag vergeben werden soll, vor der Vertragsunterzeichnung eine einfache Gesellschaft gemäss Obligationenrecht bilden

Der Auftraggeber kann vom Gewinnerteam verlangen, dass es zusätzliche Kompetenzen beizieht. Die Wahl der entsprechenden Partner stützt sich auf den Vorschlag des Gewinnerteams und wird dem Auftraggeber zur Genehmigung vorgelegt.

Die SIA-Ordnungen 102, 103 und/oder 108 sowie – im Falle interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaften mit Generalplanerfunktion – auch 112 bilden die Grundlage für die Festlegung der Leistungen und Honorare für den Vertrag, der im Anschluss an den Wettbewerb freihändig vergeben wird. Kraft ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerbsverfahren verpflichten sich die Teilnehmer dazu, die Gesamtheit dieser Leistungen zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Teilleistungen zu reduzieren bzw. den Zuschlagsentscheid zu widerrufen, falls einer der folgenden Fälle eintritt:

- Das Gewinnerteam hält die in diesem Dokument aufgeführten regulatorischen Bedingungen nicht ein.
- Das Gewinnerteam verfügt nicht oder nicht mehr über ausreichende finanzielle und/oder wirtschaftliche Kapazitäten, um die Leistungen zu erbringen.
- Das Gewinnerteam verfügt nicht oder nicht mehr über die nötigen Kapazitäten bzw. die technischen oder organisatorischen Fähigkeiten oder diese erweisen sich als ungenügend, um die Projektentwicklung und -realisierung im Sinne der angestrebten Ziele, Qualitätsmerkmale, Fristen und Kosten zu erlauben. In diesem Fall behält sich der Auftraggeber das Recht vor, jederzeit vom Gewinner zu verlangen, dass er sein Team mit Fachleuten ergänzt. Diese werden vom Gewinner vorgeschlagen und müssen vom Auftraggeber genehmigt werden.
- Die zur Projektrealisierung erforderlichen Kredite werden von den zuständigen Behörden nicht gewährt.

- Die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen werden von den zuständigen Behörden nicht gewährt.

Der Bauherr wird in der Vorprojektphase darüber entscheiden, wie die Bauaufträge vergeben werden (in BKP, in Losen, an eine General- oder Totalunternehmung usw.).

Wird die spätere Realisierung der Bauleistungen in Verbindung mit dem Wettbewerb durch ein Generalunternehmen durchgeführt, so betreffen die Ansprüche des Gewinners mindestens die Phasen 31 bis 51 gemäss SIA-Ordnung 112.

Hier sei daran erinnert, dass der Bericht und die Empfehlung des Preisgerichts keine Verfügung darstellen, die in Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts mit Beschwerde angefochten werden kann [vgl. Art. 15 Abs. 1 bis IVöB 1994/2001 im Umkehrschluss] / [vgl. Art. 53 Abs. 1 IVöB 2019 im Umkehrschluss]. Der Auftrag kann in Anwendung einer Ausnahmeklausel freihändig vergeben werden [vgl. Art. 21 Abs. 2 Bst. i IVöB 2019]. Dieser Entscheid ist mit Beschwerde anfechtbar.

Gemäss Artikel 22.3 der SIA-Ordnung 142 kann das Preisgericht einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen, sofern der entsprechende Beschluss mit Dreiviertelmehrheit und unter ausdrücklicher Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers gefasst wird.

11 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Beurteilungskriterien müssen den unter Punkt 27 aufgeführten Projektzielen Rechnung tragen **und werden auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung** überprüft werden. Das Preisgericht wird die Projekte schrittweise entsprechend den von ihm festgelegten Beurteilungsprioritäten auswählen. Es hat folgende Beurteilungskriterien festgelegt (nicht nach Wichtigkeit geordnet):

- Die städtebaulichen Qualitäten:
 - ⇒ Einpassung ins Ortsbild, Wirkung auf die Umwelt und Beziehung zur Nachbarschaft;
 - ⇒ Zweckmässigkeit des Projekts angesichts der Anforderungen des Standorts (Topologie, Vegetation, Gesetze, Reglemente usw.);
 - ⇒ Lage, Zugänge und Erschliessung;
 - ⇒ Aussenanlagen sowie Behandlung der öffentlichen und privaten Räume;
 - ⇒ Möglichkeit einer allfälligen Projekterweiterung.
- Der architektonische Wert:
 - ⇒ Qualitäten des architektonischen Konzepts;
 - ⇒ Volumetrie und Einhaltung der Baugrenzen;
 - ⇒ Räumliche Qualitäten und natürliche Beleuchtung;
 - ⇒ Zugänge, Gänge und Treppen usw.
- Einhaltung des Programms:
 - ⇒ Funktionen im Detail und Abstimmung der Aktivitäten untereinander;
 - ⇒ Räume (Lage, Fläche, Höhe, Zahl);
 - ⇒ Unabhängigkeit der für die Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen;
 - ⇒ Einhaltung der besonderen Anforderungen und Vorgaben des Bauherrn.
- Der technische Wert des Projekts:
 - ⇒ Stichhaltigkeit und Machbarkeit des Energiekonzepts;
 - ⇒ Lösungen und Mittel zur Erfüllung der spezifischen technischen Anforderungen;
 - ⇒ Strukturelle Qualitäten sowie Machbarkeit des konstruktiven und statischen Systems.
- Wirtschaftlichkeit des Projekts:
 - ⇒ Realisierungskosten;
 - ⇒ Betriebskosten (inkl. Unterhalt und Wartung während der Lebensdauer des Gebäudes);
 - ⇒ Mietrendite.

«Anderes Beurteilungskriterium»

12 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

Präsident/in

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Fachpreisrichter (Fachleute)

«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Sachpreisrichter (Sachverständige)

«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Ersatzfachpreisrichter

«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Ersatzsachpreisrichter

«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Experten

«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Sekretär/in

«Name und Vorname»	«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»
--------------------	--

Die Mehrheit der Jurymitglieder müssen Fachpreisrichter sein und mindestens die Hälfte davon muss vom Bauherrn unabhängig sein (vgl. Art. 10 der SIA-Ordnung 142).

In der IVöB 2019 wird das Erfordernis eines unabhängigen Expertengremiums als eine der Voraussetzungen genannt, die zur freihändigen Vergabe des Folgeauftrags an den Gewinner in Anwendung von Art. 21 Abs. 2 Bst. i Ziff. 2 IVöB 2019 erfüllt sein müssen. Gemäss den Erläuterungen zu Art. 21 Abs. 2 IVöB 2019 gilt ein Expertengremium als unabhängig, wenn es mehrheitlich aus unabhängigen Fachpersonen besteht (vgl. Musterbotschaft zur IVöB 2019, V. 1.0, S. 58).

Allfällige kantonale Bestimmungen über die Zusammensetzung des Expertengremiums bleiben vorbehalten.

Die Ersatzpreisrichter und -sachverständigen nehmen an allen Sitzungen teil und haben nur eine beratende Stimme, wenn sie nicht anstelle eines ordentlichen Preisrichters mitwirken. Die Experten haben eine beratende Stimme. Der Organisator behält sich das Recht vor, auf ein zuvor vom Auftraggeber genehmigtes Gesuch des Preisgerichts hin weitere Experten beizuziehen, sofern dies als notwendig erachtet wird. In einem solchen Fall achtet der Organisator bei der Wahl der Experten darauf, dass diese sich nicht wegen ihrer Beziehung zu einem oder mehreren Teilnehmern in einem Interessenkonflikt befinden.

13 TERMINPLAN

- Eröffnung des 2. Durchgangs des Wettbewerbs und Zurverfügungstellung der Unterlagen voraussichtlich ab dem «Tag X»
- Ortsbesichtigung/Informationssitzung voraussichtlich am «X + 20», um «Uhrzeit»
- Fragen der Teilnehmer bis am «X + 25»
- Antworten der Jury voraussichtlich bis am «X + 35»
- Anmeldefrist voraussichtlich bis am «X + 40»
- Bezug der Modellunterlage beim Modellbauer voraussichtlich bis am «X + 70»
- Einreichung der Projekte (Der Poststempel ist nicht massgebend.) bis am «X + mind. 95»
- Einreichung der Modelle (Der Poststempel ist nicht massgebend.) bis am «X + 105»

- Preisübergabe und Vernissage der Ausstellung voraussichtlich am «X + 160» um «Uhrzeit»
- Ausstellung der Projekte voraussichtlich vom «X + 160» bis zum «X + 170»
- Auftragsvergabe voraussichtlich bis am «X + 220»
- Vertragsunterzeichnung (vorbehaltlich allfälliger Beschwerden und der Kreditbewilligung) voraussichtlich bis am «X + 240»
- Auftragsbeginn (vorbehaltlich der event. Kreditabstimmung) voraussichtlich ab dem «X + 240»

Die Fristen wurden so gesetzt, dass für die Erfüllung des Wettbewerbsprogramms genügend Zeit bleibt. Innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Wettbewerbsanmeldung erhält der Teilnehmer einen Gutschein für den Bezug der Modellunterlage, sofern er den Nachweis für die Bezahlung der Teilnahmegebühr geliefert hat und die Teilnahmebedingungen einhält. Der Auftraggeber bzw. der Organisator übernimmt keine Verantwortung für eine verspätete Zustellung der Modellunterlage für den Fall, dass die Wettbewerbsanmeldung nach Ablauf der festgelegten Frist erfolgt.

14 ORTSBESICHTIGUNG UND INFORMATIONSSITZUNG

- Vor der Projektabgabe ist keine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung geplant.
- Vor der Projektabgabe ist keine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung geplant. Es kann jedoch eine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung durchgeführt werden, wenn der Organisator dies aufgrund der Fragen der Anbieter für notwendig erachtet.
- An dem im Terminplan des Verfahrens (siehe Punkt 13) vorgesehenen Datum wird eine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung durchgeführt. Diese findet an folgender Adresse statt:

Über diese Sitzung und/oder Besichtigung wird ein Protokoll geführt, in dem die wichtigsten vor Ort übermittelten Informationen festgehalten werden. Das Protokoll wird allen Teilnehmern zugestellt, gleichviel ob sie an der Veranstaltung anwesend waren oder nicht. An der Sitzung und/oder Besichtigung können die Teilnehmer keine Fragen stellen. Eventuelle Fragen müssen unter Einhaltung der vom Organisator des Verfahrens festgelegten Formvorschriften gestellt werden (vgl. Punkt 20 FRAGEN AN DAS PREISGERICHT UND FRAGENBEANTWORTUNG).

Aufgrund der Besonderheiten des Projekts ist die Informationsveranstaltung und/oder die Besichtigung am Ort der Leistungserbringung:

- nicht obligatorisch
- obligatorisch, denn gewisse Informationen können nur auf diese Weise mitgeteilt werden. Ausnahmsweise kann der Auftraggeber auf Anfrage eine Nachholsitzung und/oder -besichtigung organisieren, die unter den gleichen Bedingungen wie die erste Sitzung und/oder Besichtigung stattfindet. Wer ein Projekt einreicht, ohne an der obligatorischen Sitzung und/oder Besichtigung teilgenommen zu haben, wird bei der Aufhebung der Anonymität aus dem Verfahren ausgeschlossen.

15 BEZUG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Teilnehmer können dieses Dokument und die relevanten Anhänge von der Website www.simap.ch herunterladen.

Sieht der Bauherr eine Vertraulichkeitsklausel vor (Anhang L12), so erhalten die Teilnehmer nur nach Unterzeichnung dieser Klausel Einsicht in die Wettbewerbsunterlagen.

16 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Anonym einzureichende Unterlagen:

- **Plan 1 in «Anzahl» Exemplaren – «Format» und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - den Lage- und Standortplan des Projekts im Massstab 1:500 (im DXF- und DWG-Format) mit den geplanten Gebäuden, die auf der offiziellen, vom Organisator abgegebenen Grundlage zu zeichnen sind; dabei sind die Hauptfunktionen der Gebäude, die Gebäudeeingänge, die Zugänge zu den Gebäuden und den Parkieranlagen, der Standort der Gebäude, die Projektionen der Tiefgaragen und der Untergeschosse, die äussere und innere Erschliessung (Fussgänger, Zweiräder, Autos usw.), die Aussenanlagen, allenfalls die öffentlichen Räume, die wichtigsten Knoten in Bezug auf die Grundstücksgrenzen und die wichtigsten Höhenkoten anzugeben.
 - die Querschnitte der gesamten Parzelle im Massstab 1:500 mit Profil der geplanten Gebäude und Tiefgaragen unter Angabe der wichtigsten Höhenkoten;
 - Erklärungen zu den städtebaulichen, architektonischen und landschaftlichen Qualitäten des Projekts (freier Text).
- **Plan 2 in «Anzahl» Exemplaren – «Format» und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - die Grundrisse des Erdgeschosses, des Untergeschosses sowie der Standardstockwerke der Gebäude im Massstab 1:200, aus denen die Zugänge und die innere Erschliessung ersichtlich sind; Angabe der Hauptfunktionen des Programms, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich.
- **Plan 3 in «Anzahl» Exemplaren – «Format » und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - die repräsentativen Schnitte und Ansichten, die für das Verständnis des Projekts nötig sind, im Massstab 1:200.
- **Plan 4 in «Anzahl» Exemplaren – «Format » und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - für das Verständnis des Projekts erforderliche ergänzende Detailgrundrisse, -schnitte, -aufrisse, -schemata, -bilder, -perspektiven und -axonometrien sowie Fotos von Detailmodellen (Massstab frei wählbar);
 - Erklärungen zu den ökonomischen, technischen, statischen und energetischen Vorzügen des Projekts, zur Bauweise und zur Materialwahl.
- **Volumetrisches Modell 1:500, weiss:**

Das Modell muss in der Originalkiste durch eine neutrale Person innerhalb der gesetzten Frist an der vom Organisator angegebene Adresse abgegeben werden. Nach Ablauf der Frist werden keine Modelle mehr akzeptiert. Das Modell muss mit dem Kennwort des Teilnehmers und dem Nordpfeil versehen sein und darf keine Aufschrift enthalten, die eine Identifikation des Teilnehmers erlaubt.
- **Dokument im A4-Format, gebunden, in «Anzahl» Exemplaren,** das Folgendes enthält:
 - den Anhang zu den Flächen und Volumen
 - den Anhang zum Energiekonzept
 - Verkleinerungen der Pläne 1 bis 4 (im Format A3, einmal gefaltet)
- **Digitale Dokumente, nämlich:**
 - einen USB-Schlüssel mit den anonymisierten Dateien aller eingereichten Pläne (im PDF-Format) und aller verlangten Word- und Excel-Dokumente.
- **Ein verschlossener Umschlag mit dem Kennwort des Projekts und dem Vermerk «Name der Angelegenheit»,** der Folgendes enthält:
 - die Angaben zum Wettbewerbsteilnehmer (Anhang L8);
 - **einen USB-Schlüssel** mit den Identifikations- und Bescheinigungsdateien des Teilnehmers

17 DARSTELLUNG DER UNTERLAGEN

Das Preisgericht wünscht sich klare und verständliche Beiträge. Für die Darstellung des Projekts darf die im vorhergehenden Punkt erwähnte **Anzahl Pläne** nicht überschritten werden. Neben den erwähnten Dokumenten werden keine weiteren Berichte akzeptiert.

Die Zeichnungen sind in schwarzer Strichtechnik auf weissem Papier darzustellen.

Für den erläuternden Teil ist die Gestaltung frei. **Sämtliche Texte müssen auf Französisch verfasst sein.**

Der **Norden** muss sich auf allen Plänen **oben** befinden und die Pläne müssen unter Beachtung der Format- und Layoutvorgaben (Landschaft/Porträt, DIN usw.) eingereicht werden.

Der **Name des Projekts** und das **Kennwort** müssen auf allen Plänen **links oben** und auf der Vorderseite des Modells angegeben werden.

18 PROJEKTVARIANTE

Jeder Teilnehmer darf nur ein Projekt abgeben. Reicht ein Teilnehmer mehrere Projekte oder Projektvarianten ein, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen.

19 FRAGEN AN DAS PREISGERICHT UND FRAGENBEANTWORTUNG

Fragen an das Preisgericht sind innerhalb der gesetzten Frist schriftlich per E-Mail zuhänden des Organisators [oder des eingesetzten Notars einzureichen](#). Dieser wird die Fragen anonymisiert an die Jurymitglieder weiterleiten. Nach Ablauf der Frist eingegangene Fragen werden nicht beantwortet. Die anonymisierten Fragen und die Antworten werden allen ausgewählten Wettbewerbsteilnehmern zugestellt.

20 ABGABE DER PROJEKTE UND MODELLE, IDENTIFIKATION UND ANONYMITÄT

Die Projekte und die verlangten Anhänge müssen – in Rollen oder Mappen – per Post oder persönlich (Öffnungszeiten beachten) **unter Wahrung der Anonymität** eingereicht werden. Sie müssen zwingend innerhalb der im Terminplan vorgegebenen Frist bei der Wettbewerbsadresse eingehen. Verspätete oder [gegen Nachnahme](#) eingereichte Projekte werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

[Die Modelle müssen in der Originalkiste unter Einhaltung der vorgegebenen Frist an die vom Organisator angegebene Adresse geliefert werden](#)

Alle Dokumente und Verpackungen des Projekts, einschliesslich des verschlossenen Umschlags [und des Modells](#), müssen mit dem Vermerk **«Name der Angelegenheit»** sowie dem Kennwort des Projekts versehen sein. Das Kennwort darf nichts enthalten, was die Identifikation des Teilnehmers oder die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Teilnehmer und dem Beitrag erlaubt. Ansonsten wird das betreffende Projekt vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mit der Einreichung seines Projekts unterzieht sich der Teilnehmer einer Schweigepflicht gegenüber den übrigen Teilnehmern und Dritten. [Der Bauherr, die Jurymitglieder, die Teilnehmer und die beauftragten Fachpersonen stehen für die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge ein, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt und rangiert, die Preise und Ankäufe zugeteilt und seine Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben hat.](#)

Abgesehen von dem im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Austausch dürfen keine Informationen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern einerseits und den Jurymitgliedern, dem Organisator und dem Auftraggeber andererseits ausgetauscht werden. Eine Nichtbeachtung dieser Regel hat den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

21 BEKANNTGABE DER RESULTATE, URHEBERRECHT UND PROJEKTVERÖFFENTLICHUNG

Die Teilnehmer werden schriftlich über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Der Bauherr darf die Projekte veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Projektverfasser ist dazu nicht nötig. [Der Ausgang des Wettbewerbs wird zudem in den Medien bekanntgegeben](#). Bis zum Datum der Vernissage unterliegt die Bekanntgabe an die Teilnehmer einer Sperrfrist, damit der Bauherr seine Kommunikation gegenüber den Medien und intern steuern kann.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassern. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Projekte gehen in das Eigentum des Bauherrn über.

Werden die Unterlagen oder Modelle eines Projekts beschädigt, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

22 BERICHT DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht verfasst einen Bericht über das Verfahren, der frühestens [an der Preisverleihung](#) veröffentlicht wird.

23 ÖFFENTLICHE PROJEKTAUSSTELLUNG

Nach Beendigung des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte öffentlich ausgestellt. Datum und Ort dieser Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern persönlich mitgeteilt und in der Presse angekündigt. Die Namen der Verfasser der zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Das Siegerprojekt verbleibt beim Bauherrn. Die für die anderen Projekte eingereichten Modelle und Unterlagen können von ihren jeweiligen Verfassern gemäss den Angaben des Organisators, jedoch frühestens am Ende der öffentlichen Ausstellung, zurückgenommen werden.

24 VERFAHREN BEI STREITIGKEITEN

Es gilt Art. 28 der SIA-Ordnung 142. Bewertungsentscheide des Preisgerichts können nicht mit Beschwerde angefochten werden.

Die von der Vergabestelle gefällten Entscheide zum Wettbewerbsverfahren, namentlich die Wettbewerbsausschreibung und der Ausschluss eines Projekts, können innerhalb von [\[IVöB 1994/2001: 10 Tagen \(vgl. Art. 15 IVöB 1994/2001\)\]](#) / [\[IVöB 2019: 20 Tagen \(vgl. Art. 56 Abs. 1 IVöB 2019\)\]](#) nach der Eröffnung der Verfügung beim zuständigen Gericht mit Beschwerde angefochten werden.

B. PROGRAMM

25 KURZBESCHRIEB DES PROJEKTS

« ... »

26 PROJEKTZIELE

« ... »

27 BUDGET

« ... »

28 WETTBEWERBSGEBIET

« ... »

29 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

« ... »

30 STANDORTEIGENSCHAFTEN UND -AUFLAGEN

« ... »

31 BODENBEDECKUNG UND -NUTZUNG

« ... »

32 VERKEHR

33.1 Strassenerschliessung

« ... »

33.2 Öffentlicher Verkehr

« ... »

33.3 «Sonstiger Verkehr»

« ... »

33 UMGEBUNG UND AUSSTATTUNG

33.1 Synergie mit anderen Ausstattungen

« ... »

33.2 Topografie, Boden, Hydrologie und Bohrungen

« ... »

33.3 LRV-Vorgaben und Lärm-Empfindlichkeitsstufe

« ... »

33.4 Vegetation

« ... »

33.5 Nachbarparzellen und -gebäude

« ... »

34 PROJEKTPROGRAMM

34.1 Architektonische Anforderungen

« ... »

34.2 Bauperimeter

« ... »

34.3 Baugrenzen

« ... »

34.4 Zugänge

« ... »

34.5 Gemeinschaftlich genutzte und öffentliche Räume

« ... »

34.6 Aussenanlagen

« ... »

34.7 Parkieranlagen, Zweiradabstellplätze, Verkehr in der Nähe der Gebäude

« ... »

34.8 Innere Erschliessung, vertikale Verteilung und Lifte

« ... »

35 BESONDERE ANFORDERUNGEN

35.1 Sicherheit, Strassenreinigung und Müllabfuhr

« ... »

35.2 Geschützte Gebäude

« ... »

35.3 Energiekonzept, erneuerbare Energien, Label Minergie

« ... »

35.4 Nachhaltige Entwicklung

« ... »

35.5 Bauliche Hindernisse

« ... »

35.6 Etappierung

« ... »

35.7 Realisierungstermine

Der Bauherr gibt unter Berücksichtigung der administrativen und gesetzlich vorgegebenen Verfahren folgende Termine für die Leistungserbringung bekannt:

- Definitives Projekt, Gesamtkostenvoranschlag und Baubeschrieb voraussichtlich bis am «Datum»
- Erhalt der Baubewilligung voraussichtlich bis am «Datum»
- Genehmigung des Baukredits voraussichtlich bis am «Datum»
- Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich ab dem «Datum»
- Gebäudehülle geschlossen voraussichtlich bis am «Datum»
- Bauende und Erhalt der Bezugs-/Betriebsbewilligung voraussichtlich bis am «Datum»

Die Termine sind als Richtangaben zu verstehen. Der Bauherr behält sich das Recht vor, sie zu ändern.

35.8 Baumaterialien und konstruktives System

« ... »

35.9 Realisierungskosten

Die Gesamtkosten des ausgeschriebenen Projekts werden auf CHF «geschätzter Betrag» exkl. MWST (BKP 2 und 4) veranschlagt. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen ein Konzept vorschlagen, mit welchem dieser Kostenrahmen eingehalten werden kann.

36 DETAILLIERTES RAUM- UND NUTZUNGSPROGRAMM

« ... »

000 Gemeinschaftlich genutzte Räume (Besucher, Personal, andere Benutzer)

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
001					
002					
003					
004					
005					
TOTAL:				m²	

100 Diensträume

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
101					
102					
103					
104					
105					
				m²	

200 Private und halbprivate Räume

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
201					
202					
203					
204					
205					
TOTAL:				m²	

300 Andere Raumtypen

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
301					
302					
303					
304					
305					
TOTAL:				m²	

400 Parkieranlagen

Nr.	Bezeichnung	Parkfelder	Bemerkungen
401			
402			
403			

Die Nettoflächen der obigen Raumtypen im Überblick

000	Gemeinschaftlich genutzte Räume (Besucher, Personal, andere Benutzer)	m²
100	Diensträume	m²
200	Private und halbprivate Räume	m²
300	Andere Raumtypen	m²
TOTAL:		m²

37 UNTERSCHRIFTEN ZUR GENEHMIGUNG

Bauherr:

Vertreter/in «Name und Vorname»

Preisgericht:

Präsident/in «Name und Vorname»

Mitglieder «Name und Vorname»

«Name und Vorname»

«Name und Vorname»

«Name und Vorname»

«Name und Vorname»

«Name und Vorname»

Stellvertreter: «Name und Vorname»

«Name und Vorname»

Ort / Datum:,

Der Organisator des Verfahrens und die vorstehend unterzeichneten Mitglieder bestätigen, dass:

- das Wettbewerbsprogramm der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge sia 142/143 zur Genehmigung vorgelegt und als konform eingestuft wurde;
- das Wettbewerbsprogramm nicht der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge sia 142/143 zur Genehmigung vorgelegt wurde.

DAS ORIGINAL DIESER SEITE KANN BEIM ORGANISATOR EINGESEHEN WERDEN.